

## Diese Hitze...

**Beitrag von „marie74“ vom 22. Juni 2018 16:02**

Zitat von DeadPoet

Gilt die Arbeitsstättenverordnung/Arbeitsschutzgesetz nicht für Lehrer?

Darin heißt es, dass bei Temperaturen ÜBER 30 Grad im Arbeitsraum der Arbeitgeber Maßnahmen (was immer das ist) ergreifen MUSS, dass er es ab 26 Grad SOLLTE, aber (und das wissen jetzt anscheinend wenige) wenn in dem Raum Jugendliche arbeiten, MUSS der Arbeitgeber schon ab 26 Grad was tun.

Ab (ich glaube) 35 Grad darf ein Raum nicht mehr als Arbeitsraum genutzt werden.

Gilt das nicht für Schulen?

Natürlich gilt das auch für Schulen/ Schüler und Lehrer. Aber da muss einer mal die Raumtemperatur messen und der SL Bescheid geben!